Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 28 376
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

vom 17. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. August 2021)

zum Thema:

Prognosen und bisherige Zahlen zur Asylzuwanderung im 2. Halbjahr 2021

und **Antwort** vom 31. August 2021 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Sep. 2021)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales

Herrn Abgeordneten Hanno Bachmann (AfD)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/28376
vom 17. August 2021
über
Prognosen und bisherige Zahlen zur Asylzuwanderung im 2. Halbjahr 2021

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Teilt der Bund mit den Ländern Lageeinschätzungen und Prognosen von Bundesbehörden (z.B. des Auswärtigen Amtes, des BAMF oder des BKA) über das Ausmaß des in näherer Zukunft zu erwartenden Zustroms von Asylbewerbern nach Deutschland, u.a. damit die Länder Vorkehrungen - etwa im Hinblick auf die Kapazitäten für die Unterbringung von Asylbewerbern - treffen können?

2) Wie viele neue Asylbewerber sind nach den mit dem Land Berlin geteilten Prognosen des Bundes für das zweite Halbjahr 2021 in Deutschland zu erwarten und wie viele davon wären gemäß dem Königsteiner Schlüssel in Berlin aufzunehmen? Wann wurden die letzten Prognosen erstellt und wie stark weichen sie von der vorherigen Prognose ab?

3) Wie wird sich nach den mit dem Land Berlin geteilten Prognosen des Bundes die veränderte Lage in Afghanistan und im Libanon auf das Ausmaß der Asylzuwanderung nach Deutschland auswirken?

Zu 1. bis 3.: Entgegen der Regelung in § 44 AsylG teilt der Bund den Ländern keine Prognose zur Entwicklung der Zugänge von Asylbegehrenden mit.

4) Welche Informationen über Zahl, Einreiseweg und Nationalität der im 2. Halbjahr zu erwartenden Asylbewerber liegen dem Land Berlin aus sonstigen Quellen wie eigener Recherche oder von internationalen Organisationen vor?

5) Auf welcher Faktenbasis trifft das Land Berlin seine Prognosen über die künftige Asylzuwanderung nach Berlin und die sich daraus ableitenden politischen Entscheidungen etwa über die Unterbringungskapazitäten und die künftig benötigten Haushaltsmittel für Leistungen nach dem AsylbLG?

Zu 4. und 5.: Das Land Berlin verwendet mangels Prognose des Bundes für die Prognose eine eigene Modellrechnung zum Unterbringungsbedarf von wohnungslosen Personen inklusive Asylbegehrenden. Annahmen zum künftigen Zugang von Asylbegehrenden sowie der Dauer des Unterbringungsbedarfs werden vorrangig aus vorliegenden Ist-Daten der Vergangenheit abgeleitet. Hierzu gehören:

- Statistiken bzw. sonstige Veröffentlichungen des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF) zur Anzahl und Entscheidung von Asylanträgen, Herkunftsländern, Verfahrensdauern,
- Statistiken des Landesamts für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) zur Anzahl der nach Berlin verteilten Asylbewerberinnen und Asylbewerber, zur Anzahl der leistungsberechtigten Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, zur freiwilligen Ausreise, Kapazitäten in Unterkünften und deren Auslastung sowie zur Vermittlung von Wohnraum,
- Statistiken der Bundesagentur für Arbeit zu Leistungsberechtigten nach dem SGB II mit Fluchthintergrund,
- Statistiken der Bezirke zur Unterbringung nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz und
- Statistiken zum Familiennachzug von Geflüchteten aus dem Ausländerzentralregister.

Aufgrund des aktuellen Anstiegs der Zugänge von Asylbegehrenden, Folgeantragstellenden und möglicher zusätzlicher Aufnahmen aus Afghanistan findet aktuell eine Überarbeitung der Modellrechnung statt.

6) Wie viele Asylbewerber sind nach der Zugangsstatistik des LAF im Juli 2021 und im bisherigen Verlauf des August 2021 gemäß § 45 Abs. 1 AsylG neu nach Berlin verteilt worden ? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber?

7) Wie viele Asylbewerber haben sich im Juli 2021 und im bisherigen Verlauf des August 2021 neu in Berlin registriert (inklusive derer, die anschließend zuständigkeitshalber an andere Bundesländer weiterverwiesen wurden)? Welches sind die zehn häufigsten Herkunftsländer dieser Asylbewerber (bitte mit Angabe der auf diese Länder entfallenden absoluten Zahlen)?

Zu 6. und 7.: Im Juli 2021 wurden 1.942 Asylbegehrende (Erst- und Folgeanträge) in Berlin registriert, 651 Asylbegehrende wurden gemäß § 45 Abs. 1 AsylG nach Berlin verteilt. Im August wurden bis zum 15.08.2021 949 Asylbegehrende (Erst- und Folgeanträge) in Berlin registriert, 308 Asylbegehrende wurden gemäß § 45 Abs. 1 AsylG nach Berlin verteilt.

Die häufigsten Herkunftsländer der in Berlin registrierten Asylbegehrenden (Erst- und Folgeanträge) sind:

Land	Personen im Juli 2021	Personen 01.-15.08.2021
Republik Moldau	990	469
Georgien	199	75
Syrien	143	54
Afghanistan	139	64
Vietnam	77	31
Türkei	44	17
Ukraine	44	*
Bosnien Herzegowina	36	*
Irak	16	21
Russische Föderation	16	13
Serbien	*	16
Iran	*	14

* keines der zehn häufigsten Herkunftsländer im jeweiligen Monat

Berlin, den 31. August 2021

In Vertretung

Daniel T i e t z e

Senatsverwaltung für
Integration, Arbeit und Soziales